

Kleiststr. 10
65232 Taunusstein
Fraktionsvorsitzender: Georg A. Mahr

Tel. (06128) 2467 12, Fax: 2467 20
E-Mail: kontakt@spdfraktion-rtk.de
Geschäftsführerin: Wendy Penk

SPD-Fraktion Rheingau-Taunus, Kleiststr. 10, 65232 Taunusstein
Herrn Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

26/19

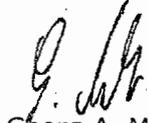
Ja 2917

25. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Willsch,

bitte nehmen Sie den nachstehenden Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Georg A. Mahr
Fraktionsvorsitzender

Antrag: Einführung des Jugendtaxis im Rheingau-Taunus-Kreis

- Der Kreisausschuss wird gebeten, alle notwendigen Schritte zu veranlassen, um im Rheingau-Taunus-Kreis die Einrichtung eines Jugendtaxis nach Vorbild der Landkreise Lahn-Dill und Limburg-Weilburg zu ermöglichen. Dabei soll die dem Kreistag in seiner Sitzung am 18.06.2019 vorgelegte Stellungnahme des Kreisausschusses für die Konzeption zugrunde gelegt werden.
- Die hierfür benötigten finanziellen Mittel sind entsprechend vorzusehen.
- Der Kreisausschuss wird gebeten, zwecks einer finanziellen und organisatorischen Beteiligung der Kommunen im Kreis mit diesen in entsprechende Gespräche einzutreten.

Begründung:

In seiner Sitzung am 30.10.2018 hat der Kreistag auf Initiative der SPD-Fraktion einen Berichtsantrag zur Einführung eines Jugendtaxis im Rheingau-Taunus-Kreis beschlossen. Der Kreisausschuss hat dem JuBis am 06.06.2019 und dem Kreistag in seiner Sitzung am 18.06.2019 seine Stellungnahme vorgelegt, die die Einrichtung eines Jugendtaxis im Kreis befürwortet und ein Konzept zur Implementierung eines solchen Angebotes enthält.

Dieses Konzept soll nun für die Einführung eines solchen Jugendtaxis zugrunde gelegt werden, damit eine zeitnahe Realisierung dieses Projektes sichergestellt werden kann.

Mit dem Jugendtaxi können kleinteilige Lücken im ÖPNV in den genannten Nachtstunden geschlossen werden und Jugendlichen stets ein sicheres und auch günstiges Nach-Hause-Kommen ermöglicht werden. Durch die Gutscheine muss das Fahrtgeld auch nicht in Bar vorgehalten werden und kann auch nicht versehentlich „falsch“ ausgegeben werden. Der Antritt oft unsicherer fußläufiger Heimwege oder auch unsichere Fahrten per Anhalter können so verhindert werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.